

Jobcenter Schwerin, Am Margaretenhof 14-16, 19057 Schwerin

An die
Beschäftigungsträger

BL

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Mein Zeichen: 3.1

(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Frau Mikula
Durchwahl: 0385 450 5957
E-Mail: Monique.Mikula@jobcenter-ge.de
Datum: 19. August 2019

Einrichtung von Arbeitsgelegenheiten (AGH) nach § 16d Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (SGB II) - Planung 2020 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit einigen Jahren führt das Jobcenter Schwerin zur Planung der Arbeitsgelegenheiten ein Interessenbekundungsverfahren durch. Dieses Verfahren hat sich dank Ihrer konkreten Zuarbeiten und Ihrem engagierten Mitwirken bewährt und Verbindlichkeit bei allen Beteiligten geschaffen, auch wenn nicht immer alle Wünsche berücksichtigt werden konnten.

Wie viele Haushaltsmittel für den zweiten Arbeitsmarkt dem Jobcenter im Jahre 2020 zur Verfügung stehen werden, ist noch nicht genau bekannt, wir rechnen aber mit gleichbleibender Finanzausstattung.

Dennoch werden wir für das Jahr 2020 einige Änderungen vornehmen, denn das neue Instrument nach § 16i SGB II – Teilhabe am Arbeitsmarkt – hat sich zu einem direkten Konkurrenzinstrument für die gleiche Zielgruppe entwickelt.

Mit Stand vom 31.07.2019 liegen wir 20% hinter unserer eigenen Eintrittsplanung für Arbeitsgelegenheiten zurück. Auch Sie werden diese Entwicklung unmittelbar erlebt haben. Es gab viele Teilnehmerabbrüche und trotz aller gemeinsamer Anstrengungen nicht besetzte Plätze.

Zudem nimmt die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten weiterhin deutlich ab (aktuell um ca. 5,5% im Vergleich zum VJ-Monat), so dass auch die Zahl potentieller Teilnehmer weiter sinkt.

Aus den vorgenannten Gründen, muss ich Ihnen bereits jetzt ankündigen, dass wir die Anzahl der AGH-Maßnahmen von derzeit 44 um mindestens 6 reduzieren werden, die betroffenen Träger werde ich hierzu individuell informieren. Bei den verbleibenden Maßnahmen werden zudem Teilnehmerreduzierungen erforderlich sein über die im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens entschieden wird.

- 2 -

Postanschrift

Jobcenter Schwerin
Am Margaretenhof 14-16
19057 Schwerin

Besucheradresse

Am Margaretenhof 14-16
19057 Schwerin

Bankverbindung

BA-Service-Haus
Bundesbank
BIC: MARKDEF1760
IBAN: DE5076000000076001617

Internet: www.arbeitsagentur.de

Öffnungszeiten

Mo, Di, Fr 07:30 - 12:30 Uhr
Mi Vorsprachen nur mit Termin
Do 07:30 - 12:30 Uhr
Do 14:00 - 18:00 Uhr

Hinweis:

Ab 12:00 Uhr und
donnerstags ab 17 Uhr
ist eine Weiterleitung
in den Kundenservice
nicht mehr möglich.

Donnerstagnachmittags nur für

Kunden mit Termin, Berufstätige
und Teilnehmer in Maßnahmen.
Außerhalb der Öffnungszeiten
sind Kundenvorsprachen
nur mit Termin möglich.

Dennoch, AGH ist und bleibt ein wichtiges Instrument zur Aktivierung von Langzeitarbeitslosen. Wir wünschen uns bei Ihren Planungsvorschlägen neben dem Beibehalten bewährter gut funktionierender Konzepte, neue und innovative Ideen, welche den gesellschaftlichen Veränderungen, den veränderten Erwartungen unserer Kunden, den Änderungen auf dem Arbeitsmarkt Rechnung tragen. Zur Transparenz des Verfahrens möchte ich Ihnen im Nachgang noch ein paar Hinweise geben:

1. Geplant ist erneut die Einrichtung von **AGH** mit einer Maßnahmelaufzeit von in der Regel 6 Monaten. Inwieweit optional eine Verlängerung der Maßnahmelaufzeit in Frage kommt, wird unterjährig geprüft. Bitte konzipieren Sie Ihre Maßnahmen wie schon in den vergangenen Jahren für längere Maßnahmezeiträume (bis zu 12 Monate).
2. Bei der inhaltlichen Ausgestaltung der Angebote bitten wir zu berücksichtigen, dass es sich bei den zuzuweisenden Kunden in der Regel um langzeitarbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit multiplen Vermittlungshemmnissen handelt und das JC Schwerin deshalb nur Angebote im niedrighem Anforderungsbereich bedienen können wird.
3. Reichen Sie Ihre Konzepte für das gesamte Jahr 2020 unabhängig davon ein, wann die Maßnahme in 2020 starten soll.
4. Wie im vergangenen Jahr werden wir eine umfassende inhaltliche und wirtschaftliche Betrachtung und Bewertung der eingereichten Angebote vornehmen. Im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsprüfung werden wir auch die Besetzungswahrscheinlichkeiten berücksichtigen.
5. Die Bewertung Ihrer Angebote wird dann in die konkrete Planung des Eingliederungsbudgets des Jobcenters einfließen, im Beirat des JC erörtert und Ihnen dann im Rahmen der AGH Trägerkonferenz bekanntgegeben.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, übersenden Sie Ihre Konzepte für AGH bitte bis zum 30.09.2019 mit beigefügtem Vordruck ausschließlich per E-Mail an das Postfach

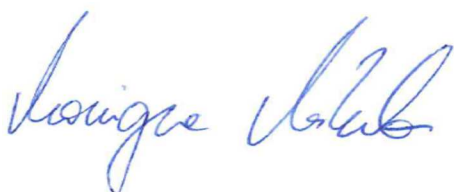
JC-Schwerin@jobcenter-ge.de.

AGH-Konzepte, die nach dem 30.09.2019 eingehen, kann das Jobcenter nicht mehr berücksichtigen.

In Erwartung einer weiterhin guten Zusammenarbeit freuen wir uns auf Ihre Angebote.

Sämtliche Informationen finden Sie auch online unter: www.schwerin.de/jobcenter .

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Monique Mikula
Bereichsleiterin Markt und Integration